



Gesang- und Musikverein Nußdorf e. V.

Antrag auf Aufnahme in den Gesang- und Musikverein Nußdorf e. V.

Abteilung: Musik Gesang Fördermitglied

Datum:.....

Name:..... Vorname:.....

Straße:..... PLZ/Wohnort:.....

Telefon:..... Fax:.....

Email:.....

Geburtsdag:..... wenn nicht gewünscht bitte nur Geburtsjahr

Die folgenden Angaben sind nicht zwingend notwendig:

Instrument:.....

Qualifikation (bei musikalischer Ausbildung):

D1 Datum:..... D2 Datum:..... D3 Datum:.....
 C1 Datum:..... C2 Datum:..... C3 Datum:.....
 In musikalischer Ausbildung, wenn ja: Musiklehrer:.....

Mitgliedschaft und Funktion in anderen Gesang- und Musikvereinen:

Verein Funktion: (z. B. Schriftführer) von- bis
.....

Für die Ermittlung von Ehejubiläen das Hochzeitsdatum:.....

Mitgliederbeiträge pro Jahr z. Z.:

Aktive Musiker/innen	65,- Euro
Aktive Musiker/innen (Schüler und Auszubildende ab 16 Jahren/Studenten)	32,50 Euro
Aktive Sängerinnen und Sänger	45,- Euro
Fördermitglieder (Mindestbeitrag)	19,- Euro

Gewünschte Zahlungsweise ist das Lastschriftverfahren:

Kreditinstitut:..... IBAN:.....

BIC:..... Kontoinhaber:.....
(wenn nicht Mitglied)

Die Vorstandschaft des GMV Nussdorf e. V. freut sich, dass Sie als zukünftiges Mitglied bereit sind, unseren Verein durch Ihre Mitgliedschaft und Ihr Mitwirken zu unterstützen. Die endgültige Aufnahme in unseren Verein erfolgt satzungsgemäß an der auf Ihren Aufnahmeantrag folgenden Jahreshauptversammlung.

Antragsteller/in:..... 1.Vorstand:.....
Erziehungsberechtigte/r:.....

Bankverbindung: Sparkasse Bodensee IBAN: (DE41 6905 0001 0001 0045 06) BIC: (SOLADES1KNZ)
www.musikverein-nussdorf.de

Datenschutzerklärung zum Antrag auf Aufnahme in den GMV Nußdorf e.V.

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
Sonstige Informationen und Informationen für Nicht-Mitglieder werden vom GMV grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
2. Als Mitglied des Blasmusikverbandes Bodenseekreis ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglied) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Email-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.
3. Jugendförderung der Stadt Überlingen
Für aktive Mitglieder im Alter unter 18 Jahren wird jährlich ein Antrag auf Förderung bei der Stadtverwaltung eingereicht. Im Antrag werden Name, Vorname, Ort und Geburtsdatum übermittelt.
4. Pressearbeit
Der Verein informiert die Tagespresse und das Amtsblatt der Stadt Überlingen über Auftritte und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.
Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.
5. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder
Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Konzerten sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen am schwarzen Brett. Mitgliederverzeichnisse der aktiven Mitglieder werden nur an aktive Mitglieder ausgehändigt. Macht ein anders Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
6. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds archiviert.
Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Akzeptiere diese Datenschutzerklärung

Antragsteller/in

Erziehungsberechtigte/r